

## ANLAGE 1 zu TOP 2 (1/3)

Zur Analyse der technischen Anlagen und deren Wartungsverträge wurde eine **Beratervereinbarung mit der RWU Consulting UG** abgeschlossen, um Optimierungen und Einsparpotentiale der Gemeinde Löhnberg inkl. der Gesellschaften zu identifizieren. Als Vergütung wurden 25% der Einsparungen festgelegt.

**Reduzierung Vertrag Reinigungskraft** um 8 Stunden und Versetzung aus Kita in Rathaus, dadurch Reduzierung der Reinigungsleistung in Kita.

**Besichtigung der Wasseranlagen TB I und TB II** erfolgte am 24.06.2025.

**Probeerhebung** über Erfassungsbelege in den Kitas wurde ausgewertet.

Investitionsplanungen Haushalt 2019-2022 vorgelegt. **Sanierungskosten TB I** von insgesamt 220.000,- € (inkl. 20.000,- € Fördergelder) auf- aber nicht durchgeführt. Lediglich 8.164,- € verausgabt. Entsprechende Meldung an Staatsanwaltschaft ist erfolgt.

Einsatz einer **Sekretärin Kita** in der Verwaltung zur Entlastung und Unterstützung des Ordnungspolizisten (Eingaben Strafzettel) - mit BGM Jung in Merenberg abgesprochen.

**Verkehrsschau** seit rund 7 Jahren wieder durchgeführt. Beschluss der GVE vom 29.09.2022 zu 30er Zonen auf Gemeindestraßen wird wieder aufgenommen und verfolgt. Im August Ortsbegehung der neuralgischen Punkte mit GVO und Ältestenrat geplant. Anschließend Sitzung zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise unter Berücksichtigung des bereits gefassten Beschlusses. Veröffentlichung Protokoll Verkehrsschau auf Homepage der Gemeinde Löhnberg ist erledigt.

Auftragsbestätigung und Vergütungsvereinbarung mit ETL/MCP Mühl Steuerberatungs GmbH zur Prüfung der **steuerrechtlichen Behandlung der Aufwandsentschädigung** und ggf. Berichtigung gemäß § 153 AO sowie Ermittlung eines künftig angemessenen Geschäftsführergehaltes.

**Batteriespeicher** in der Gemarkung Selters. Mögliche Pachteinnahmen jährlich rund 170.000,- €. Leider lehnt die Syna eine Nutzung der Hochspannungsleitung ab.

**Bürger-Beteiligungs-App.** Für das Betreiben einer solchen APP können bis zu 80% Fördermittel erhalten. Das Projekt soll zunächst verschoben werden.

**Umbau Kita Niedershausen** wurde umgeplant und durch einen Raumtausch eine erhebliche Reduzierung der Kosten erlangt. Diese dürften bei rund 10.000,- € liegen (statt bislang Fördergelder in Höhe von 55.580,- € zzgl. Eigenmittel von 23.820,- € für die Gemeinde).

**Aufhebung des Anschluss- und Benutzerzwangsvertrages Firma Selters** für eigenen Brunnen. Verbrauch von Selters in 2013 mit 300 m<sup>3</sup> in 2025 mit knapp 700 m<sup>3</sup> pro Tag verdoppelt. Da die Wasserversorgung an ihre Grenzen stößt, Aufhebung des Vertrages. Selters saniert den Brunnen und zahlt für max. 50.000 m<sup>3</sup> im Jahr 0,30 Cent pro m<sup>3</sup>.

Es wurde eine neue **Verwaltungskostensatzung** erstellt.

**Unterstützung für die Kämmerei** mit 12 Wochenstunden für 1 Jahr befristet, zur Aufstellung Haushalt 2025 und 2026. Der HH 2025 wird in der nächsten Sitzung GVE eingebracht und nach aktuellem Stand, vorbehaltlich der Kontrolle weiterer Punkte, evtl. genehmigungsfähig sein! Bürgermeister Reiner Greve bietet an, den Haushalt in einer Sondersitzung der Gemeindevertretung vorab einzubringen.

Bericht über **Stellenbewertungen** im Rathaus - GVO Beschluss aus 2024. Ergebnis: 5 Stellen korrekt eingruppiert, 7 Mitarbeiter sind höher einzugruppierten. Detaillierte Prüfung erfolgt.

**Tiefenlockerungsgerät** für die Sportplätze laut Beschluss der GVO mit Genehmigung des RP zur Vorführung und Funktionstest angefordert.

## ANLAGE 1 zu TOP 2 (2/3)

Tiefbrunnen I und II: im Rahmen der Sanierung musste für Notfälle ein **Tankwagen mit Frischwasser** bereitgestellt werden.

Bürgermeister Reiner Greve merkt dazu an, dass bereits im Jahr 2013 in einem Bericht zu einer dringenden Sanierung des Brunnens in Obershausen geraten wurde, da dieser einsturzgefährdet ist.

Reinigung **Tartanbahn** Sportplatz Löhnberg für gesamt 2.919,07 €. Anteil Gemeinde nach Verhandlungen mit Kreis und nutzenden Vereinen 729,77 €.

**Tennisplätze Löhnberg.** Gespräch Firma Cordelbau und Tennisverein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 150.000,- €. Cordelbau 50-60%. Die restlichen Kosten über 5 Jahre 1.220,- € mtl. Davon Tennisverein 20.000,- € und Gemeinde 24.000,- € über 5 Jahre verteilt als Verhandlungsbasis mit Cordelbau.

**Bürgschaft LGG** als Ausfallbürgschaft über 11.178.530,18 € ohne zeitliche Beschränkung für alle Ansprüche.

**Monatliche Stellungnahme RP Gießen.** Zum 05.06.25 1,7 Mio. € liquide Mittel. Daher 1 Mio.€ an Kassenkredit abgelöst und eine Vereinbarung Kontokorrent mit der Sparkasse, für nur in Anspruch genommene Mittel, über 4% abgeschlossen. Aktuell keine Notwendigkeit der Inanspruchnahme. In Absprache mit RP.

**Akteneinsicht** bei der Staatsanwaltschaft ist beantragt.

Es fand eine **Präsentation der Fa. RWE** im GVO statt.

Zurückgezahlte **Fördergelder** in 2024 (125.000,- € ) **Säule B** wurden nun für Tiefbrunnen erneut beantragt (25.000,- €).

**Aufstellungsbeschluss des Bauleitverfahrens** zur Änderung des Bebauungsplans „**Fellersborn**“ (Parkplätze „Fellersborn“) – wird als TOP 10 weiter besprochen.

**Prolongation** (Verlängerung) eines Investitionsdarlehen zu 3,6% variablem Zinssatz

**Mehrkosten TB I und II** – wird als TOP 8 weiter besprochen.

Auftrag Leistungsverzeichnis für **Aufbereitungsanlage TB I** in 2023 erteilt, bislang nicht erfolgt. Dringender Handlungsbedarf!

**Sitzungskalender** für die Gremien wurde erstellt.

Ergebnis Elternbefragung zu **flexiblen Betreuungszeiten** in Kitas bei Gesamteinnahmehbudget von rund 1,1 Mio. € um voraussichtlich 2.800,- € reduziert. Vorlage nächste GVE.

**Löhnberger Energiegesellschaft** bei Eröffnung Insolvenzverfahren auf die Gemeinde als deren Alleingesellschafterin wegen der ausgereichten Bürgschaften ein erhebliches Haftungsrisiko von derzeit 602.945,84,- € gegenüber der KSK Weilburg, welches im Wege des Regresses weder gegenüber der Gesellschaft noch gegenüber Dritten weitergegeben werden könnte. 25.000,- € Stammkapital, Darlehen über 30.000,- € weitere Einzahlungen auf das Stammkapital und gewährte Kapitalrücklage von 289.000,- € wären ebenso als wirtschaftlich nicht werthaltig zu sehen. Aufgrund der verspäteten Neukalkulation und Überarbeitung der Verträge mit angepassten Beträgen liegt ein eindeutiges Versäumnis der Gemeinde vor, wobei der Gemeinde Löhnberg ein Schaden von ca. 1 Mio. € entstanden ist. Je nach Sachlage die noch zu prüfen ist, können hier evtl. über die Eigenschadenversicherung bis max. 300.000,- € geltend gemacht werden

Für die **Sprachförderung Kitas** hat die Gemeinde 7.500,- € Fördergelder erhalten.

## **ANLAGE 1 zu TOP 2 (3/3)**

**Förderprogramm Assistenz Kitas** wird geprüft, inwieweit die Sekretärinnen hier entsprechend neu eingesetzt und damit gefördert werden.

**Vertreterbegehren zur Windenergie** – wird als TOP 7 weiter behandelt.

**Kanalsanierung OD Löhnberg** über 48.205,25 €. Projekt bereits vor 3 Jahren in Planung gegangen. Mögliche Fördergelder im Zuge der Entwässerung werden geprüft. Zusätzliche Kosten für das Inliner-Verfahren von voraussichtlich 25.000,- €.

**Sondersitzung** des GVO im Feuerwehrgerätehaus mit GBI und weiteren Verantwortlichen am 07.08.2025. Revisionsgespräch fand heute am 10. Juli 2025 statt.

**Dachsanierung Backes Niedershausen** kein Handlungsspielraum.

**Hundefreilauffläche** auf der gemeindeeigenen Fläche hinter Bauhof und Friedhof. Sollte diese Fläche angenommen werden (Wunsch von Hundebesitzern) soll geprüft werden, ob die Lahnwiesen für freilaufende Hunde gesperrt werden.

**Parkplatz Rathaus** mit Nutzung durch Parkscheibe oder Parktickets wird aktuell geprüft.

**Fuß- und Radweg Selters** nach Begehung wurde der Antrag an den Landkreis gestellt, die von diesem geforderte Nutzung als Radweg zurückzunehmen oder die notwendige Verkehrssicherungspflicht, die bei der Gemeinde liegt, zu übernehmen.

Vertrag **Lebenshilfe Weilburg** über Integrationskinder wird geprüft, inwieweit dies über die Eigenschadenversicherung abgewickelt werden kann.

Kita Löhnberg eine I-Kraft und 20 Stunden und Kita **Schwerpunkt Kita** zusätzlich notwendig.

**Dienstfahrzeug** ehemaliger Bürgermeister wird versucht über das Autohaus zu veräußern. Eine Beendigung des Leasingvertrages ist nicht möglich.

**Anfrage FW im HuF** zu Zahlungen der Gemeinde. Der HSGB weist dringend darauf hin, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Daher wird es keine bzw. eingeschränkte Auskunft geben BGM teilt mit, dass der umfangreiche Fragenkatalog zur GVE einen Großteil der Verwaltung im Tagesgeschäft blockiert. Es wird versucht sämtliche Fragen zu beantworten, auch wenn der HSGB bei einigen Fragen die Zielsetzung, die Eindeutigkeit und den Sinn hinterfragt. BGM bittet daher darum zukünftig Fragen nicht nur speziell zu Sitzungen, sondern im regelmäßigen Betrieb zu stellen damit dies ohne Zeitdruck geschehen kann. Es sollte diskutiert werden in der nächsten Ältestenratssitzung die Anzahl der Fragen für künftige GVE-Sitzungen festzulegen.



---

Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V. – Pfarrgasse 1 – 35792 Löhnberg

An den  
Vorsitzenden der Gemeindevertretung der  
Gemeinde Löhnberg  
Herrn Carsten Kaps  
Obertorstr. 5  
35792 Löhnberg

Löhnberg, 28. Juni 2025

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses anlässlich des Prüfungsberichts der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss der Gemeinde Löhnberg zum 31.12.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger beantrage ich hiermit folgendes:

Aufgrund dieses Antrages der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger ist nach § 50 Abs. 2 HGO ein Akteneinsichtsausschuss zu bilden oder zu bestimmen, um die im Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über den Jahresabschluss der Gemeinde Löhnberg zum 31.12.2018 enthaltenen, beschriebenen und teils beanstandeten Punkte zu überprüfen.

Die Gemeindevertretung möge hierzu folgendes beschließen:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss wird nach § 50 Abs. 2 HGO als Akteneinsichtsausschuss bestimmt.
2. Der Akteneinsichtsausschuss hat zeitnah, spätestens bis 31.08.2025, mit seiner Aufgabe zu beginnen.
3. Bis zur Vorlage des Berichts des Akteneinsichtsausschusses stellt die Gemeindevertretung eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018, sowie die Entlastung des Gemeindevorstandes zurück.

## ANLAGE 1 zu TOP 4 (2/3)



### Begründung:

Der Prüfungsbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg enthält schwerwiegende Hinweise auf:

#### 1. Fehlende Transparenz, Offenheit und Entscheidungsfindung:

- o Dass die Gemeindevertretung nicht über alle Entscheidungen der Verwaltung und des Gemeindevorstandes informiert wurde.
- o Dass die Gemeindevertretung in wesentlichen Punkten keine Entscheidungen getroffen hat, obwohl dies erforderlich gewesen wäre.

#### 2. Verdacht auf gezielte Verschleierung:

- o Der Jahresabschluss 2018 wurde entgegen den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung um etwa sieben Jahre hinausgezögert, was darauf hindeutet, dass die negative finanzielle Entwicklung und die enorm hohe Verschuldung der Gemeinde bewusst verschleiert werden sollten.

Durch diese und weitere Vorgänge besteht der Verdacht, dass nicht nur gegen geltendes Haushalts- und Verwaltungsrecht verstoßen wurde, sondern auch strafrechtlich relevante Handlungen vorliegen könnten. Der Akteneinsichtsausschuss soll klären, ob auch strafrechtliche Konsequenzen gegen den ehemaligen Bürgermeister Frank Schmidt und den damaligen Gemeindevorstand zu prüfen sind.

### **Zeitraumen:**

Der Akteneinsichtsausschuss ist mit sofortiger Wirkung einzusetzen und soll der Gemeindevertretung zeitnah über die Ergebnisse seiner Untersuchungen berichten.

### **Rechtliche Grundlage:**

Der Antrag stützt sich auf § 50 Abs. 2 HGO, wonach die Gemeindevertretung das Recht hat, zur Klärung bestimmter Sachverhalte Akteneinsichtsausschüsse zu bilden.

Laut § 50 Abs. 2 S. 1 HGO ergibt sich ein Rechtsanspruch auf einen Akteneinsichtsausschuss. Demnach kann die Gemeindevertretung im Rahmen der Überwachung der Geschäftsführung des Gemeindevorstands (insbesondere die Verwendung der Gemeindecinnahmen) vom Gemeindevorstand in dessen Amtsräumen Einsicht in die Akten durch einen von ihr gebildeten oder bestimmten Ausschuss fordern; der Ausschuss ist zu bilden oder zu bestimmen, wenn es ein Viertel

## ANLAGE 1 zu TOP 4 (3/3)



**Freie Wähler**  
**Bürger für Bürger**

der Gemeindevertreter oder eine Fraktion verlangt. Der Akteneinsichtsausschuss ist ein Kontrollinstrument der Gemeindevertretung bezüglich der Tätigkeit des Gemeindevorstands.

Diese Vorschrift dient dem Schutz der Minderheit in der Gemeindevertretung. Dieser Minderheitenschutz verbietet es der Gemeindevertretung, durch Mehrheitsbeschluss einen Antrag auf Akteneinsichtsausschuss einfach von der Tagesordnung abzusetzen. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat sogar die Pflicht, Anträge in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn diese fristgerecht bei Ihm eingehen. Die gesetzliche Regelung steht deutlich über der rein intrakommunalen Verwaltungsvorschrift, wonach Tagesordnungspunkte einfach von der Gemeindevertretung abgesetzt werden können. Würde jeder Tagesordnungspunkt einfach von der Tagesordnung abgesetzt werden können, würde dies den Minderheitenschutz und den o.g. Kontrollzweck unterlaufen.

Da das Verlangen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger nach einem Akteneinsichtsausschuss aus diesem Antrag unmissverständlich hervorgeht, bedarf die Bildung / Bestimmung selbst keine Abstimmung in der Gemeindevertretung.

Es ist somit lediglich über die Fragestellung zu befinden, wem die Aufgabe übertragen werden soll. Dies kann durch Bilden eines gesonderten Ausschusses erfolgen oder ein Ausschuss kann hierfür bestimmt werden.

Um zusätzlichen organisatorischen Aufwand zu vermeiden, sollte der Haupt- und Finanzausschuss als Akteneinsichtsausschuss bestimmt werden.

Freie Wähler – Bürger für Bürger  
Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg

Franziska Schütz-Diehl  
Fraktionsvorsitzende

## ANLAGE 1 zu TOP 5 (1/6)

„Der Gemeindevertretung wird empfohlen:

1. Die Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Löhnberg in der Fassung vom 28.02.1972 einschließlich aller Nachträge aufzuheben.
2. Die nachstehende Verwaltungskostensatzung nach dem Muster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) zu beschließen:

# Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Löhnberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg hat in ihrer Sitzung am 10.07.2025 diese **Satzung über das Erheben von Verwaltungskosten** beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93).

§§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (Hess-KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I 2013, 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), in Verbindung mit § 2 Abs.1 Satz 2, §§ 4 bis 7 und 9 bis 13 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.01.2004 (GVBl. I S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2018 (GVBl. I S. 330).

## § 1

### Kostenpflichtige Amtshandlungen

(1) Die Gemeinde Löhnberg erhebt aufgrund dieser Satzung für einzelne Amtshandlungen oder sonstige Verwaltungstätigkeiten in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von Gesetzen und anderer, auch gemeindlicher, Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(3) Für Amtshandlungen in Auftrags- und Weisungsangelegenheiten gelten die Vorschriften des Hessischen Verwaltungskostengesetzes, des Verwaltungskostengesetzes des Bundes oder die jeweiligen fachgesetzlichen Vorgaben.

## § 2

### Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Auf die nach dieser Satzung zu erhebenden Verwaltungskosten sind die folgenden Bestimmungen des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend anzuwenden:

§ 2 Abs. 1 Satz 2 mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

§ 4, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, mit der Maßgabe, dass unter einer Verwaltungskostenordnung im Sinne dieser Vorschrift auch diese Satzung zu verstehen ist,

## **ANLAGE 1 zu TOP 5 (2/6)**

§ 5 (Gebührenarten), § 6 (Wertgebühren, Rahmengebühren, Pauschgebühren), § 7 (Sachliche Kostenfreiheit) und § 9 (Auslagen).

### **§ 3 Kostenschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
1. wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
  2. wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilten Erklärung übernommen hat,
  3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 4 Kostengläubiger**

Kostengläubigerin ist die Gemeinde Löhnberg.

### **§ 5 Entstehen der Kostenschuld**

- (1) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Gemeinde Löhnberg, im Übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

### **§ 6 Fälligkeit, Kostenentscheidung, Vorschusszahlung**

- (1) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung, die auch mündlich ergehen kann, fällig, wenn nicht die Gemeinde Löhnberg einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Die Kosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Kostenentscheidung kann zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Wird sie mündlich erlassen, ist sie auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kosten sowie deren Berechnung anzugeben.
- (3) Eine Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

### **§ 7 Billigkeitsregelung**

Die Gemeinde Löhnberg kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

## ANLAGE 1 zu TOP 5 (3/6)

### § 8 Gebührentatbestände

(1) Für folgende Amtshandlungen oder Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:

Nr.	Gegenstand	EUR
<b>1. Auskünfte, Akteneinsicht</b>		
1.1	Schriftliche Auskünfte einfache schriftliche Auskünfte sind kostenfrei, soweit sie nicht aus Registern und Dateien erteilt werden	50 bis 1.000
1.2	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind.	30 bis 1.000
1.2.1	wie Nr. 1.2., wenn ein Bediensteter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
1.2.2	Zuschlag zu Nr. 1.2 für das Versenden von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15,00
1.2.3	Zuschlag zu Nr. 1.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, je Akte, Kartei, Buch usw.	5,00
1.3	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. für Personen, die am Verfahren beteiligt sind, durch Versenden, je Sendung Die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten.	15,00

§ 1 Abs. 1 Satz 2 ist auf die Gebührennummern 1.1 bis 1.3 nicht anzuwenden.

<b>2. Beglaubigungen</b>		
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	10,00
2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., die die Behörde selbst hergestellt hat, je Urkunde	5,00
2.3	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien usw., in anderen Fällen, bei Urkunden, die aus 1 bis 10 Seiten bestehen für jede weitere Seite zusätzlich	10,00 1,00
<b>3. Schreibauslagen, Kopien</b>		
3.1	Anfertigung von Fotokopien, je Seite DIN A 3 und kleiner - die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder - die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden - bis DIN A 4 Schwarz-Weiß/ Farbkopie je Seite - für DIN A 3 Schwarz-Weiß/ Farbkopie je Seite	0,50 / 0,75 1,00 / 1,50

<b>ANLAGE 1 zu TOP 5 (4/6)</b>		
3.2	Scannen DIN A4 je Seite DIN A3 je Seite Zusätzlich in elektronischer Form pro Datei	1,00 1,50 3,00
<b>4. Bauwesen</b>		
4.1	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Anschluss eines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage - nach Zeitaufwand Abs.2 <b>Einfamilienhaus</b> oder vergleichbares Objekt <b>Mehrfamilienhaus</b> oder vergleichbares Objekt <b>Gewerbliches Anwesen</b> oder vergleichbares Objekt	25 bis 500 25 bis 1500 25 bis 2500
4.2	Abnahme einer Grundstücksentwässerungsanlage, falls in der Anschlussgenehmigung die Abnahme vorgeschrieben war - nach Zeitaufwand Abs.2 <b>Einfamilienhaus</b> oder vergleichbares Objekt <b>Mehrfamilienhaus</b> oder vergleichbares Objekt <b>Gewerbliches Anwesen</b> oder vergleichbares Objekt	25 bis 500 25 bis 1500 25 bis 2500
4.3	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Einleitung von Abwasser oder Kondensaten in die öffentliche Abwasseranlage	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
4.4	Überwachung der Einleitung nichthäuslichen Abwassers in die öffentliche Abwasseranlage (die Kosten der Untersuchungsstelle sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
4.5	Erteilung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts, für bis drei Grundstücke in allen anderen Fällen je Grundstückskaufvertrag	25,00 35,00
4.6	Gewährung von Einsicht in Bauakten, für Personen, die am Verfahren beteiligt sind.	20,00
4.7	Ausleihen von Gebäudeakten oder Plänen bis zu zwei Wochen für jede weitere Woche	10,00 5,00
4.8	Für die von einer Bauherrschaft beantragte oder gewünschte Mitteilung nach Anlage 2 zu § 63 HBO, Abschnitt V 1 Satz 3, die zum vorzeitigen Baubeginn berechtigt	40,00
4.9	Zustimmung zur Verlegung neuer und Änderung bereits vorhandener Telekommunikationslinien gem. § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
4.10	Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach dem Hessischen Straßengesetz	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
4.11	Ausdruck von Flurkarten DIN A4 DIN A3	5,00 7,00

<b>ANLAGE 1 zu TOP 5 (5/6)</b>		
<b>5. Friedhofswesen</b>		
5.1	Genehmigung zur Erstellung eines Grabmals	8,00
5.2	Urnenbeisetzungsbescheinigung	11,00
<b>6. Steueramt/ Kasse/Einwohnermeldeamt</b>		
6.1	Zweitausfertigung Steuerbescheide je Bescheid	5,00
6.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Abgaben	5,00
6.3	Ausfertigung Kassenkontoauszug	5,00 – 10,00
6.4	Verlust bzw. Ersatz einer Hundesteuermarke	5,00
6.5	Führerscheinanträge	10,00
6.7	Einfache Bescheinigung	5,00
6.8	Sonstige Bescheinigung	10,00
6.9	Einzel-/Sammelauskunft für 1-10 Person aus dem Gewereregister Für jede weitere Person	8,00 1,00
<b>7. sonstige Gebühren</b>		
7.1	Durchführung des jagdrechtlichen Vorverfahrens nach § 36 HJagdG, die Gebühren können auch festgesetzt werden, wenn das Verfahren nicht zu Ende geführt worden ist (Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der zum Schätzen bestellten Person, sind als Auslagen neben dieser Gebühr zu erheben)	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2
7.2	Entscheidungen über einen Widerspruch, soweit dieser erfolglos geblieben ist Mindestens höchstens	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2 40 400
7.3	Zurücknahme eines Widerspruchs, bevor die Amtshandlung vollständig erbracht worden ist mindestens höchstens	nach Zeitaufwand siehe Abs. 2 20 200
7.4	Zulassung und Überwachung der vorübergehenden Inanspruchnahme für Bauzäune, Lagerung von Baustoffen, überfahren und Aufbrechen von Bürgersteigen aus Anlass für ein Bauvorhaben für jede angefangene Woche	15,00

(2) Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten über ¼ Stunde hinaus entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.

Zu berücksichtigen ist der Zeitaufwand aller Beschäftigten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren; die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet.  
Anzusetzen sind auch der Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit sowie etwaige Wegezeiten.

## **ANLAGE 1 zu TOP 5 (6/6)**

Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt:

für Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte

je Viertelstunde 22,00 EUR

für Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte

je Viertelstunde 18,00 EUR

für alle übrigen Beschäftigten, je Viertelstunde 14,50 EUR bei deren Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten.

Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Gebührensätze, mindestens jedoch 35,00 EUR erhoben.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungsgebührenordnung der Gemeinde Löhnberg vom 28.02.1972 inklusive aller hierzu ergangenen Nachträge, außer Kraft.

Löhnberg, den 10.07.2025

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

.....  
Reiner Greve Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

### **Ausfertigungsvermerk**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Löhnberg, den 18.07.2025

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE LÖHNBERG

.....  
Reiner Greve Bürgermeister"

## **Anlage 1 zu TOP 7**

### **„Bürgerentscheid zur Windenergie**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Bekanntmachung gem. § 55 Abs. 2 KWG des Bürgerentscheids zur Windenergie mit folgendem Wortlaut:

1. Am Sonntag, dem 09. November 2025 wird ein Bürgerbegehren zur Windenergie durchgeführt.
2. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg haben über folgende Frage zu entscheiden:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Löhnberg kommunale Waldflächen im Bereich der Windvorranggebiete VRG1108 des ehemals geplanten „Windpark Oberlahn“, Flurstück 1 / Flur 8, Lagebezeichnung „Hinterste Kopf Totenmann Brunnenleitung vorderste Kopf“ und Flurstück 2 / Flur 9 Lagebezeichnung „Beckersberg Hinterste Kopf Struth Beckersloh Hammersloh“ und dem Windvorranggebiet „VRG2145“, Flurstück 2671 / 25, Lagebezeichnung „Gemeinde Steinköppel“ und Flurstück 2679/1 Flur 26, Lagebezeichnung „Der Kammerberg“ an Windanlagenbetreiber bzw. Investoren verpachtet, um Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben?“

„Ja“

„Nein“

Die Gemeindevertretung hat am 10. Juli 2025 beschlossen, dass zu der unter 2. formulierten Frage ein Bürgerentscheid stattfinden soll. Da es sich um eine für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löhnberg weitreichende Entscheidung handelt, soll diese Entscheidung nicht durch einen Beschluss der Gemeindevertretung, sondern durch einen Bürgerentscheid gefasst werden. Aus Sicht der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes bietet die Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Nutzung zur Windenergie die Möglichkeit, die finanzielle Misere der Gemeinde Löhnberg nachhaltig und dauerhaft zu verbessern.

#### **Sachdarstellung:**

Nach § 55 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) muss der Tag des Bürgerentscheides/Vertreterbegehrens öffentlich bekannt gemacht werden. Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

1. Tag des Bürgerentscheids/Vertreterbegehrens
2. Den Text der zu entscheidenden Frage
3. Eine Erläuterung des Gemeindevorstandes, die kurz und sachlich sowohl die Begründung der Antragsteller als auch die von den Gemeindeorganen vertretene Auffassung über den Gegenstand des Bürgerentscheides/Vertreterbegehrens darlegen soll.
4. Die in dem Bürgerentscheid/Vertreterbegehren zu entscheidende Frage ist so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.“

## Anlage 1 zu TOP 9

### zu TOP 9 Gutachten Energiegesellschaft

10.7.25

Die schriftliche Darlegung der Kanzlei „Westhelle & Partner“ vom 16.06.2025 ist lediglich eine umfangreiche Darstellung (Auflistung aller Verbindlichkeiten bezüglich der KSK Weilburg und der damit verbundenen Bürgschaften) der mehr als unerfreulichen finanziellen Situation der Gemeinde Löhnberg in Bezug auf Verbindlichkeiten bzw. Bürgschaften die Energiegesellschaft betreffend.

Eine Überprüfung einer Insolvenzantragspflicht wurde durch die Kanzlei nicht durchgeführt, da dies auch von vornherein kein Gegenstand des Auftrages war. Es wird vielmehr sogar empfohlen, mit Hilfe des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft, die möglicherweise relevanten Insolvenzgründe (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) auszuschließen. Auf ggfs. drohende Haftungsrisiken und Fristen wurde explizit hingewiesen.

Aus Sicht der FW war die erneute Beauftragung einer „Beurteilung“ der Energiegesellschaft vollkommen unnötig, da bereits seit Monaten eine umfangreiche Einschätzung bzw. Bewertung der Wirtschaftsprüfer MNT Revision und Treuhand GmbH vorliegt (siehe Anlage). Durch diese Beauftragung wurde lediglich Zeit vertan und unnötig Kosten erzeugt.

Die einzigen, bisher noch unbekanntem jedoch interessanten Informationen finden sich auf Seite 4 und 5 der Ausführung und lauten folgendermaßen:

„Außerdem sollte eine weitere Höchstbetragsbürgschaft der Gemeinde Löhnberg über nominell 32.000,- zur Verfügung gestellt werden, diese liegt mir nicht vor. Es wäre zu prüfen, ob diese ausgestellt wurde und durch wen.“

„Zur Sicherung dieser Kredit-Linie hat die Gemeinde Löhnberg in der Erklärung vom 06.12.2020 (vor der Kommunalwahl 2021 !!) eine zeitlich unbefristete Ausfallbürgschaft in Höhe von nominell 100.000,-

---

übernommen. Zu dieser ist kein Beschluss der GVE angegeben, jedoch ist eine Bürgschaft durch den Bürgermeister und eine Beigeordnete unterzeichnet und damit wirksam“.



**Freie Wähler**  
**Bürger für Bürger**

---

Ute Pfeiffer – Gartenstraße 12 – 35792 Löhnberg

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Löhnberg  
Herrn Carsten Kaps  
Obertorstr. 5  
35792 Löhnberg

Löhnberg, 28. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte um Weiterleitung folgender Anfragen an den Herrn Bürgermeister bzw. den Gemeindevorstand:

---

Auf Grundlage der in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.2025 unter den nachstehend genannten Tagesordnungspunkten gegebenen Antworten zu den Anfragen ergeben sich nach eingehender Prüfung folgende weiterführende Fragen, um deren Beantwortung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung gebeten wird:

**Frage 1:**

Die unter TOP 12.12 d) gestellte und beantwortete Frage lautete unter anderem:  
„Wie hoch sind die offenen Posten der Energiegesellschaft?“

Antwort lt. Niederschrift:

- 121.209,36 EUR Süwag (gestundet bis 31.07.2025)
- 147.483,99 EUR Gemeinde (Energieholz, Kosten Personal, Strom, Wasser, etc. 2023/2024)

Die unter TOP 12.15 e) gestellte und beantwortete Frage lautete unter anderem:  
„Kosten für jeden Festmeter Holz aus dem Gemeindewald?“

Antwort im 2. Absatz lt. Niederschrift:

„...es wurden die Holzrechnungen in den noch offenen Jahresabschlüssen 2023 und 2024 nachgebucht und entsprechend als Einnahme für Erlöse aus Holzverkauf in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Löhnberg ertragswirksam verbucht.“

---

Stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Löhnberg  
für die Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger

Ute Pfeiffer | Gartenstraße 12 | 35792 Löhnberg

Telefon (AB): +49 6471 9898955 | Fax: +49 6471 62296 | info@fw-löhnberg.de | www.fw-löhnberg.de

## ANLAGE 1 zu TOP 15 (2/9)



### Frage 1 a) (s. hierzu Anlage 1):

Wie kann es sein, dass Holzrechnungen in den noch offenen Jahresabschlüssen 2023 und 2024 nachgebucht und als Einnahmen für Erlöse aus Holzverkauf in der Ergebnisrechnung der Gemeinde ertragswirksam verbucht wurden, wenn diese Rechnungen laut Protokoll noch offen sind?

In diesem Zusammenhang wird um eine detaillierte Aufschlüsselung der in der genannten Summe von 147.483,99 EUR enthaltenen Posten gebeten, getrennt nach:

- Energieholz
- Personalkosten
- Stromkosten
- Wasserkosten

### Frage 1 b) (s. hierzu Anlage 2):

Bezieht sich die in Anlage 2 genannte Summe von offenen Rechnungen der Gesellschaften an die Gemeinde über 1.035.062,66 EUR auf Forderungen, die bereits im Gesamtschuldenstand der Gesellschaften in Höhe von 17.947.666,80 EUR enthalten sind, oder kommen diese Forderungen zusätzlich zu diesem Betrag hinzu?

### Frage 2:

In der Niederschrift zur 26. GVE-Sitzung am 15.05.25 steht unter TOP 3, dass es noch einer Klärung bedarf, was mit den veranschlagten kreditfinanzierten Investitionen (2021-2023) bezüglich des Tiefbrunnens 1 (ca. 220.000,- EUR) gemacht wurde (s. Anlage 3). Hierzu wird um den dort angekündigten Bericht gebeten.

### Frage 3:

In dem Artikel des Weilburger Tageblattes vom 24.05.25 (s. Anlage 4) wurde im letzten Absatz die Verschuldung der Gemeinde Löhnberg mit 37,5 Mio. EUR beziffert. Bitte erläutern Sie im Detail aus welchen Positionen sich diese Summe zusammensetzt. Sind die Verbindlichkeiten von ca. 2.550.000 EUR bzgl. der Hessenkasse und der Liquiditätskredit von 4 Mio. EUR in dieser Summe enthalten oder kommen diese Werte noch zu den 37,5 Mio. hinzu?

## ANLAGE 1 zu TOP 15 (3/9)



### Frage 4:

Da die Frage bzgl. der Personalkosten aus der 26. Sitzung der Gemeindevertretung vom 15.05.25 unter TOP 12.6 nicht zur vollständigen Zufriedenheit beantwortet wurde, wird nochmals für die Jahre 2022 - 2025 um die genaue Aufstellung der Personalkosten für alle Mitarbeiter der Gemeinde außerhalb der Kinderbetreuung gebeten.(s. Anlage 5)

Ute Pfeiffer  
Stellv. Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss  
der Gemeinde Löhnberg

## ANLAGE 1 zu TOP 15 (4/9)

---

### Anlage 1

#### Auszug aus Niederschrift zu TOP 12.15

*„d) Offene Rechnungen, falls vorhanden, bei wem und für was?“*

offene Rechnungen Energiegesellschaft:

121.209,36 € Süwag (gestundet bis 31.07.2025)

147.483,99 € Gemeinde (Energieholz, Kosten Personal, Strom, Wasser etc. 2023/2024)

offene Rechnungen Immobiliengesellschaft:

70.607,75 € Gemeinde (Kosten 2024, Zinsen/Tilgung, Grundbesitzabgaben)

offene Rechnungen Wohnungsbaugesellschaft:

9.246,91 € Gemeinde (Grundbesitzabgaben)

807.724,01 € Gemeinde (Zinsen/Tilgung, Kosten 2022-2024)

=====

#### Auszug aus Niederschrift zu TOP 12.12

Die monatlichen Mietkosten der Halle werden direkt von der Energiegesellschaft an die Firma Rathschlag überwiesen.

*„e) Kosten für jeden Festmeter Holz aus dem Gemeindewald“*

Bis 2021 existierte eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Energiegesellschaft, dass das Holz kostenlos der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. 2022 wurden die ersten Gespräche mit der Süwag bezüglich einer Beteiligung geführt. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft wurde stillschweigend weitergeführt.

Da sich der Jahresabschluss 2022 im Endspurt der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer befindet, wurden die Holzrechnungen in den noch offenen Jahresabschlüssen 2023 und 2024 nachgebucht und entsprechend als Fiktion für Erlöse aus Holzverkauf in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Lohnberg ertragswirksam verbucht.

ANLAGE 1 zu TOP 15 (5/9)

Anlage 2-1

„d) Offene Rechnungen, falls vorhanden, bei wem und für was?“

offene Rechnungen Energiegesellschaft:  
268.693,35 < 121.209,36 € Süwag (gestundet bis 31.07.2025)  
< 147.483,99 € Gemeinde (Energieholz, Kosten Personal, Strom, Wasser etc. 2023/2024)

70.607,75  
offene Rechnungen Immobiliengesellschaft:  
- 70.607,75 € Gemeinde (Kosten 2024, Zinsen/Tilgung, Grundbesitzabgaben)

offene Rechnungen Wohnungsbaugesellschaft:  
816.970,92 < 9.246,91 € Gemeinde (Grundbesitzabgaben)  
< 807.724,01 € Gemeinde (Zinsen/Tilgung, Kosten 2022-2024)

1.158.272,02  
Off. Res an Gemeinde: 1.035.062,66  
von Energie-fes. an Süwag: 121.209,36

Anlage 2-2

**Top 12.12**  
**Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Verbindlichkeiten der Gesellschaften**

„Wie hoch sind die **aktuellen Verbindlichkeiten der Gemeinde zuzüglich der 4 Gesellschaften?**“

„a) **Gemeinde**“ Stichtag 30.04.25: 15.705.061,72 € (Darlehensstand)

„b) **Gesellschaften**“ kumulierte Erträge und Aufwendungen Stand 30.04.2025

Gesellschaften/Abteilung	Stand		Erträge (kumuliert)	Aufwendungen (kumuliert)
	Verbindlichkeiten 28.02.2025	Liquiditätsvorteile		
Gesellschaften/Abteilung	500.941,30	79.563,29	29.832,15	19.212,63
05.07.25, 05.10.25 und 5.01.26	-	-	-	-
Lehrberger Energiesellschaft	-	5.595.131,05	-	-
Lehrberger GrundstücksgmbH	10.011.516,10	87.768,56	121.664,09	145.403,09
Lehrberger Wohnungsbau-Gesellschaft	1.172.744,53	-	-	27.111,60
Lehrberger Immobilien GmbH	-	-	-	-
<b>12.08.2023, 9.3</b>	<b>12.08.2023, 9.3</b>	<b>5.862.467,91</b>	<b>155.696,52</b>	<b>194.724,52</b>

✓  
17.947.666,84

**Top 3  
Tiefbrunnen I und II (Bericht aus dem Huf)**

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Karl Heinz Schäfer berichtet, dass der Huf der Beschlussvorlage vom 13.05.2025 einstimmig zugestimmt hat. Bezüglich der Anfrage, inwieweit die in den Haushalten 21/22/23 im Haushalt eingestellten kreditfinanzierten Investitionen i.H.v. 220.000,- € für die Tiefbrunnen genutzt wurden, erklärte Bürgermeister Reiner Greve, dass einige Maßnahmen auf folgende Jahre verschoben wurden. Es wird geklärt, wie die Investitionen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 genutzt wurden, ein entsprechender Bericht folgt.

# Wie hat Greve die ersten Wochen erlebt? *Anlage 4*

Löhninger Bürgermeister über finanzielle Situation der Gemeinde / Wieso Lösung eines Problems auch mal wehtun kann

**LÖHNBERG.** Auf Reiner Greve (parteilos), seit rund acht Wochen Bürgermeister der finanziell klammen Gemeinde Löhning, wartet eine Herkulesaufgabe. Die Finanzen müssen sanfter, ein Liquiditätskredit in Höhe von vier Millionen Euro zurückgezahlt werden. Und das alles möglich, ohne die Bürger weiter zu belasten. Im Interview mit dieser Redaktion spricht er über die finanzielle Lage, seine Erfahrungen der ersten Wochen und erklärt, warum es für Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden noch zu früh ist.

**Herr Greve, macht der Job noch Spaß?**

Ja, das tut er – mit all seinen Höhen und Tiefsen. Natürlich hat es in den vergangenen Wochen auch Momente gegeben, in denen ich mich gefragt habe, warum ich mir dieses Amt zimmte. Aber insgesamt macht es mich Spaß. Ich habe zu 75 Prozent mit Menschen zu tun, mit denen der Umgang sehr angenehm ist und die etwas für die Gemeinde bewegen wollen. Sie wollen ihren Beitrag leisten, damit sich die Einwohner hier in Löhning wohlfühlen. Natürlich gibt es auch ein paar andere Stimmen – leider sind es häufig die Lautesten. Sie dürfen nicht im Mittelpunkt stehen. Aber mein Ehrgeiz ist, dass eine deutliche Mehrheit in Löhning davon zufrieden ist.

**Wie haben denn die ersten Wochen in Ihrem neuen Amt ausgesehen?**

Meine bisherige Zeit ist äußerst vielfältig gewesen. Zunächst musste ich mich in die bestehende organisatorischen Abläufe einarbeiten. Als Chef der Verwaltung habe ich mit vorgenommen, dafür zu sorgen, dass wir zu einem

**Wir haben eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, zu prüfen, ob gegen ihn ein hinführender Anfangsverdacht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Amtspflichtverletzung besteht.**

**Reiner Greve (parteilos), Bürgermeister der Gemeinde Löhning**

Team werden. Man darf nicht vergessen, dass es Kündigungen, Veränderungen und personelle Verschiebungen gegeben hat. Daher finde ich es wichtig, dass alle, die jetzt noch hier sind, Anerkennung für ihre Arbeit bekommen und gemeinsam im Team arbeiten. Ich brauche natürlich die Unterstützung der Verwaltungen, weitere Kündigungen sind es hoffentlich nicht geben. Am aktuell 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus müssen wir sehen, was leistbar ist und uns auf jene Dinge konzentrieren, die wirklich nötig sind. Ich möchte meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht über ihre Grenzen hinaus belasten.

**Und inhaltlich?**

Neben der Einarbeitung in das Tagesgeschäft habe ich mich vor allem mit unseren vier Gesellschaften beschäftigt, deren Strukturen kompliziert aufgebaut sind. Der staatsauftragte Bürgermeister Heiko Stock hatte am Ende seiner Amtszeit gesagt, dass er auch nach sechs Monaten noch keinen kompletten



„Wir müssen zu einem Team werden“: Hinter Reiner Greve liegen arbeitsreiche Wochen.

Foto: Henning Schenckeborg

Durchblick hätte. Ich bin jetzt seit rund acht Wochen im Amt. Es wird noch ein bisschen dauern, bis ich die vertraglichen, vertraglichen Konsolidierungen komplett durchblicke. Grundsätzlich ist es so, dass offensichtlich niemand eine zündende Idee hat, die Löhning sofort aus der Misere führen kann. Wir werden daher an vielen Stellenarbeiten denken müssen, um in kleinen Schritten voranzukommen. Durch die Übertragung der Trägerschaft der Grundschule „Auf dem Talbesflug“ an den Landkreis haben wir schon mal 200.000 Euro eingespart. Ich finde es nicht angemessen, das mir als einem „Tropfen auf dem heißen Stein“ zu berechnen. Auch die 50.000 Euro, die wir jährlich durch die Vertragsauflösungen mit den Kömmerer und geringfügig Beschäftigten einsparen, mögen nicht die Welt sein. Aber es sind eben doch 50.000 Euro – und jeder Euro, den wir sparen, verringert die Gefahr weiterer Steuererhöhungen. Zudem finde ich die Kritik an Projekten, von denen Löhning möglicherweise erst in fünf Jahren profitiert, unberechtigt. Denn auch wenn etwas erst in fünf Jahren hilft, ist es für die Gemeinde trotzdem eine gute Sache. Schließlich sind in meinen ersten Wochen auch viele Bürgerinnen und Bürger zu mir gekommen und haben ihre Anliegen vorgetragen. Sie haben einen Anspruch darauf, gehört zu werden und ernst genommen zu werden. Aber natürlich ist es ein Spagat, sich eineinhalb Zeit für die Bürger zu nehmen, und auf der anderen Seite die Auf- und Abarbeitung der Probleme in Angriff zu nehmen.

**Welchen ersten Eindruck haben Sie denn von der finanziellen Situation der Gemeinde bekommen?**

Löhning hat insgesamt einen Schuldenberg von 17,5 Millionen Euro, das ist eine gewaltige Summe. Die Rückzahlung des Liquiditätskredits bis Ende des Jahres 2017 ergibt unseren Handlungsplan deutlich ein. Von all den notwendigen Projekten, die un-

**Damit sprechen Sie auf Ihren Vorgänger Frank Schmidt an. Wollen Sie ihn zur Rechenschaft ziehen?**

Wir haben eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt, zu prüfen, ob gegen ihn ein hinführender Anfangsverdacht für grob fahrlässige oder vorsätzliche Amtspflichtverletzung besteht.

**Auch in den politischen Gremien Löhning ist es in der Vergangenheit zur Sache gegangen. Wie haben Sie bisher die Arbeit dort erlebt?**

Die Zusammenarbeit im Gemeindevorstand funktioniert bisher sehr gut. Über alle Themen diskutieren wir gemeinsam, jeder bringt sich ein. Die

Beschlüsse fassen wir im Konsens – und mit fallen sie anders aus, als es zu Beginn der Diskussion absahbar war. Sie werden ergänzt oder geändert. Wenn es in allen Gremien so mehr – diese Versäumnisse lassen sich nicht in drei Monaten beheben. Wir werden für alle Herausforderungen Lösungen finden müssen, die allerdings aufgrund der Miswirtschaft der letzten Jahre auch mal wehtun können.

**Haben Sie auch schon das Gespräch mit den Aufsichtsbehörden gesucht?**

Tatsächlich bisher wenig. Grundsätzlich hat meine Wahl zum Bürgermeister die Situation verändert. Zuvor hatten sich ja Teile des Gemeindevorstands abgesehen bezüglich der Einsetzung eines Staatsanwalts geäußert, weil die Sorge bestanden hatte, dass so die kommunale Selbstverwaltung infrage stehe. Zwar muss die Gemeinde die Aufsichtsbehörden nach wie vor monatlich über ihre finanzielle Lage informieren, wir haben aber wieder sämtliche Eigenbefugnisse und müssen nicht alle unsere Entscheidungen mit den Aufsichtsbehörden abstimmen. Wir sind wieder selbstverwalter. Und so lange die Aufsichtsbehörde das Gefühl hat, dass wir auf einem guten Weg sind, unsere finanzielle Situation zu verbessern,

sind sie zurückhaltend. Im Kleinen haben wir auch schon einiges unternommen, durch die bereits erwähnte Übertragung der Schultüterschaft, Einsparungen im Personallbereich und weiteren Dingen hat Löhning bereits faktische Einsparungen von 440.000 Euro erlangt.

**Demnach haben Sie aber auch noch nicht versucht, die Aufsichtsbehörden davon zu überzeugen, Löhning bei der Rückzahlung des Liquiditätskredits mehr Zeit zu gewähren und die Frist über Ende 2017 hinaus zu verlängern?**

Nein, ich bin überzeugt davon, dass Verhandlungen darüber erst dann aussichtsreich sind, wenn wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Nur dann können wir eine Grundlage für die Gespräche. Wir müssen weiter daran arbeiten, unsere Einnahmen zu erhöhen und unsere Ausgaben zu reduzieren. Im Moment gibt es zarte Tendenzen, dass sich die Dinge zum Positiven verändern. Aber erst wenn auch die Aufsichtsbehörden klar erkennen können, dass sich etwas tut, können wir vielleicht darauf hoffen, dass wir die Rückzahlung noch etwas strecken können. Vorher zu sprechen, macht in meinen Augen keinen Sinn.

**Herr Greve, abschließende Frage: Eine Amtszeit als Bürgermeister dauert sechs Jahre. Wo sehen Sie Löhning in sechs Jahren?**

Hoffentlich zu einem Punkt, an dem die Gemeinde wieder positiv und optimistisch in die Zukunft blicken kann. Einen Schuldenstand von 17,5 Millionen Euro will man nicht erleben und mein Ziel ist, die hier während meiner Amtszeit Lösungen gefunden und umgesetzt zu haben. Es wäre schön, wenn es in sechs Jahren auch wieder den finanziellen Spielraum gäbe, Projekte umzusetzen, die sich die Menschen oder Vereine wünschen. Vielleicht haben wir bis dahin den Wendepunkt geschafft und können sagen, okay, wir haben alles wieder im Griff.

Das Interview führte Henning Schenckeborg



Bei der Einführungsfeier, die in Form einer Gemeindevollversammlung stattfand, hatte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Carsten Kaps, dem neuen Bürgermeister Reiner Greve (links) den Amtseid abgenommen.

Foto: Noll Goetsch

## ANLAGE 1 zu TOP 15 (9/9)

Anlage 5

### Top 12.6

#### Anfrage der Fraktion Freie Wähler – Haushalt 2025

„Wann ist mit der Vorlage des HH 2025 zu rechnen?“

Voraussichtlich im Juli 2025.

„Hier geht es auch dringend um die Aufstellung eines aktuellen Stellenplanes, denn dies ist seit 2023 nicht mehr geschehen!“

a) Auf welcher Grundlage soll der GVO ohne aktuelle Planungsunterlagen die Entscheidung über potenzielle Personalreduzierungen oder Neueinstellungen armöglichst werden?“

Ein Stellenplan liegt vor und ist in Überarbeitung. Dieser wird dem GVO in der kommenden Sitzung vorgelegt.

„b) Bitte teilen Sie die Höhe der Personalkosten für die Jahre 2022 bis 2024 in den Bereichen SONSTIGES PERSONAL sowie KINDERBETREUUNG mit.“

Bürgermeister Reiner Greve stellt die Frage, wer mit Sonstiges Personal gemeint ist. Frau Ute Pfeiffer erklärt darauf hin, dass hier die Höhe der Personalkosten für alle Angestellten außerhalb der Kinderbetreuung angefragt wird.

Die Personalkosten im Bereich Kindergarten belaufen sich auf:

2022 → 2.062.865,88 €

2023 → 2.263.803,89 €

2024 → 2.486.513,32 €

„c) Wie hoch wird das voraussichtliche Personalkostenvolumen in diesen Bereichen für das Jahr 2025 prognostiziert?“

Für den Haushalt 2025 sind im Bereich Kindergarten 2.578.680,00 € eingeplant.

Die Summe aller Personalkosten der Gemeinde Löhnberg beläuft sich auf ca. 4,5 Mio. EUR. Der Gesamtbetrag für „Sonstige“ beläuft sich somit auf ca. 2 Mio. EUR.

## Anlage 2 zu TOP 15 (1/20)



Gemeindevorstand Löhnberg, Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg

Löhnberger Energiegesellschaft mbH  
Geschäftsführerin  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Silke Schneider  
E-Mail: [s.schneider@loehberg.de](mailto:s.schneider@loehberg.de)  
Telefon: 06471 9866-35  
Telefax: 06471 9866-66

Datum: 15.04.2025

### Kostenerstattung für den Eigenverbrauch: Nachberechnung Energieholz und den Transport von Energieholz HH-Jahr 2023.

Sehr geehrte Frau Begert,

nach Überprüfung unserer Unterlagen haben wir festgestellt, dass eine Nachberechnung für die gelieferte Menge an Energieholz und Transport Energieholz erforderlich ist.

Die Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

Buchungsd.	Kreditör	Kred.-Rechnungenr.	Buchungsbeschreibung	Betrag
28.02.2023	Buchholz GmbH	R 15951 K 11100	Transport v.Stammholz Hackschnitzelanl.	2.526,12 €
23.08.2023	Buchholz GmbH	R 15999 K 11100	Transport v.Stammholz Hackschnitzelanl.	2.926,08 €
31.12.2023	Buchholz GmbH	R 16040 K 11100	Transport v.Stammholz Hackschnitzelanl.	2.994,66 €
				<b>8.446,86 €</b>

Buchungsd.	Kreditör	Kred.-Rechnungenr.	Buchungsbeschreibung	Betrag
02.02.2023	Forstservice Taunus	R LÖ2023-6000	Energieholz für Heizanlage	15.437,40 €
06.06.2023	Forstservice Taunus	R LÖ2023-6020	Energieholz für Heizanlage	17.881,60 €
23.11.2023	Forstservice Taunus	R LÖ2023-6038	Energieholz für Heizanlage	16.637,00 €
				<b>49.956,00 €</b>

Gesamt Netto: **58.402,86 €**  
zzgl. 19 % USt. auf 58.402,86 € **11.096,55 €**  
Gesamtbetrag Brutto: **69.499,41 €**

Konten der Gemeindekasse  
Kreisbank Weilburg  
Volksbank Mittelhessen eG  
Frankfurter Volksbank eG

IBAN  
DE3751151910120070347  
DE24513900000076394806  
DE07501900004101652764

BIC  
HELADEF1WEI  
VBMHDE5F  
FFVBDEFF

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Löhnberg nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg: [www.gemeinde-loehberg.de](http://www.gemeinde-loehberg.de)

## Anlage 2 zu TOP 15 (2/20)

Anlage 1.1

Die Gesamtkosten in Höhe von 69.499,41 € bitten wir Sie auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Rechnungsnummer 154/2025 an.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Greve  
Bürgermeister

# Anlage 2 zu TOP 15 (3/20)



Forstservice Taunus GmbH - Brunnenstr. 11 - 65618 Niederselters

Brunnenstraße 11  
65618 Niederselters

Gemeinde Löhnberg  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Tel.: 06483/5979 - 010  
Fax: 06483/5979 - 019

E-Mail: info@forstservice-taunus.de  
Internet: www.forstservice-taunus.de

**Rechnung-Nr. LÖ2023-6000**

**Belegdatum: 02.02.2023**  
**Kunden-Nr.: 1223**

**Holzkaufgeld**

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.  
Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.  
Die Preisermittlung erfolgt holznummernweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.  
Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

**-Energieholz für Heizanlage-**

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt		
Mitglied 8 Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. PEFC/04-21-060255 - 100% zertifiziert		USt 19,0% Steuernummer 02 000 690014			
Holzliste 71 Fi ua IFK Los 320	4,300 Fm	55,00	236,50 €		
Holzliste 153 Fi ue IFK Los 320	40,470 Fm	55,00	2.225,85 €		
Holzliste 154 Fi ua IFK Los 320	84,210 Fm	55,00	4.631,55 €		
Holzliste 242 Fi ua IFK Los 320	151,700 Fm	55,00	8.343,50 €		
<b>Gesamt</b>	<b>280,680 Fm</b>		<b>15.437,40 €</b>		
	USt 19,0 %	Netto 15.437,40	USt 2.933,11	Brutto 18.370,51	<b>15.437,40 €</b>
					<b>2.933,11 €</b>
					<b>Gesamtbetrag 18.370,51 €</b>

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

Anlage 2 zu TOP 15 (4/20)

Anlage 1.1



Seite 2

Belegdatum: 02.02.2023

Kunden-Nr.: 1223

**Rechnung-Nr. LÖ2023-6000**

	Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
2 % Skonto innerhalb 14 Tagen jedoch vor Abfuhr				
USt 19,0 % : 2,00 % aus 18.370,51 €	308,75	58,66	367,41	
Zahlbar bis zum 16.02.2023		Skontobetrag	367,41	18.003,10 €
28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr				Zahlbetrag
Zahlbar bis zum 02.03.2023				18.370,51 €

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

# Anlage 2 zu TOP 15 (5/20)

Anlage 1.1



Forstservice Taunus GmbH - Brunnenstr. 11 - 65618 Niederselters

Gemeinde Löhnberg  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Forstservice Taunus GmbH  
Brunnenstraße 11  
65618 Selters (Taunus)  
Tel.: 06483/5979-010  
Fax: 06483/5979-019

E-Mail: info@forstservice-taunus.de  
Internet: www.forstservice-taunus.de

**Rechnung-Nr. LÖ2023-6020**

**Belegdatum: 06.06.2023**  
**Kunden-Nr.: 1223**

### Holzkaufgeld

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.

Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.

Die Preisermittlung erfolgt holznummernweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.

Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

### -Energieholz für Heizanlage-

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt
Mitglied 8 Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011	100% PEFC	USt 19,0%	Steuernummer 02 000 690014
<b>Holzliste 229</b>	<b>Los 330</b>		
Fi ue IFK	325,120 Fm	55,00	17.881,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>325,120 Fm</b>		<b>17.881,60 €</b>
	USt	Netto	USt
Umsatzsteuer	19,0 %	17.881,60	3.397,50
			Brutto
			21.279,10
			<b>Gesamtbetrag</b>
			<b>21.279,10 €</b>

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

2 % Skonto innerhalb 14 Tagen	Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
USt 19,0 % : 2,00 % aus 21.279,10 €	357,83	67,95	425,58	
Zahlbar bis zum 20.06.2023		Skontobetrag	425,58	20.853,52 €
<b>28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr</b>				<b>Zahlbetrag</b>
Zahlbar bis zum 04.07.2023				21.279,10 €

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

## Anlage 2 zu TOP 15 (6/20)

Anlage 1-1



Forstservice Taunus GmbH - Brunnenstr. 11 - 65618 Niederselters

Gemeinde Löhnberg  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Forstservice Taunus GmbH  
Brunnenstraße 11  
65618 Selters (Taunus)  
Tel.: 06483/5979-010  
Fax: 06483/5979-019

E-Mail: [info@forstservice-taunus.de](mailto:info@forstservice-taunus.de)  
Internet: [www.forstservice-taunus.de](http://www.forstservice-taunus.de)

**Rechnung-Nr. LÖ2023-6038**

**Belegdatum: 23.11.2023**  
**Kunden-Nr.: 1223**

### Holzkaufgeld

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.

Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.

Die Preisermittlung erfolgt holznummerweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.

Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

### -Energieholz für Heizanlage-

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt												
<table border="1"> <tr> <td>Mitglied</td> <td>Gemeinde Löhnberg</td> <td>USt</td> <td>Steuernummer</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg</td> <td>19,0%</td> <td>02 000 690014</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Mitglied	Gemeinde Löhnberg	USt	Steuernummer	8	Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg	19,0%	02 000 690014		zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011		
Mitglied	Gemeinde Löhnberg	USt	Steuernummer												
8	Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg	19,0%	02 000 690014												
	zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011														
<b>Holzliste 249</b>	<b>Los 330</b>														
Fi ue IFK	88,920 Fm	50,00	4.446,00 €												
<b>Holzliste 272</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IL	97,750 Fm	50,00	4.887,50 €												
<b>Holzliste 272</b>	<b>Los 321</b>														
Ki ue IL	10,210 Fm	50,00	510,50 €												
<b>Holzliste 273</b>	<b>Los 303</b>														
Fi ue IL	66,000 Fm	50,00	3.300,00 €												
<b>Holzliste 273</b>	<b>Los 310</b>														
Fi ue IL	13,200 Fm	50,00	660,00 €												
<b>Holzliste 273</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IL	56,660 Fm	50,00	2.833,00 €												
<b>Gesamt</b>	<b>332,740 Fm</b>		<b>16.637,00 €</b>												
	USt	Netto	USt												
Umsatzsteuer	19,0 %	16.637,00	3.161,03												
			Brutto												
			19.798,03												
	<b>Gesamtbetrag</b>		<b>19.798,03 €</b>												

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

## Anlage 2 zu TOP 15 (7/20)

Anlage 1.1



Seite 2

Belegdatum: 23.11.2023

Kunden-Nr.: 1223

Rechnung-Nr. LÖ2023-6038

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt
-----------	-------	---------	--------

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

2 % Skonto innerhalb 14 Tagen jedoch vor Abfuhr				Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
USt	19,0 % :	2,00 % aus	19.798,03 €	332,74	63,22	395,96	
Zahlbar bis zum		07.12.2023			Skontobetrag	395,96	19.402,07 €
28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr							Zahlbetrag
Zahlbar bis zum		21.12.2023					19.798,03 €

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

Anlage 2 zu TOP 15 (8/20)

Anlage 1.2



Gemeindevorstand Löhnberg, Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg

1. *KS.*  
Löhnberger Energiegesellschaft mbH  
Geschäftsführerin  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

2. *Akt. II-35- z. d. G.*

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Silke Schneider  
E-Mail: s.schneider@loehenberg.de  
Telefon: 06471 9866-35  
Telefax: 06471 9866-66

Datum: 15.07.2024

**Kostenerstattung für den Eigenverbrauch Wasser/Kanal, sowie die Kostenanteile an Büromaterial, Telefonkosten u.a.; HH-Jahr 2023**

Sehr geehrte Frau Begert,

die Gemeinde Löhnberg hat bei der Ausgabenüberprüfung festgestellt, dass noch keine Kosten für Büromaterial etc. von der Löhnberger Energiegesellschaft, die ihren Sitz im Hause des Rathauses der Gemeinde hat und dadurch Büromaterial, die Telefonanlage, Portokosten und verschiedenes mehr von Ihnen mit nutzt, angefordert wurde. Hierfür erstatten Sie uns bitte, 2 % der Gesamtkosten.

Ebenfalls stellen wir Ihnen die Lohnkosten für die zwei Mitarbeiter (Herr Gretschel und Frau Linet) sowie dem Bauhof, pauschal für Arbeitsleistungen für die Gesellschaft in Rechnung.

Die Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

Büromaterial etc. 2%	106,76 €
Porto- und Frankiermaschine 2%	180,39 €
Telefonkosten 2%	55,73 €
Strom und Gas Rathaus 2 %	162,01 €
2 % der Reinigungskosten Rathaus	301,74 €
Rathaus Eigenverbrauch Wasser/Kanal 2 %	2,43 €
Vorleistungen 2023	68,70 €
	<b>877,76 €</b>

**Anteilige Personalkosten**

Herr Gretschel pauschale	1.000,00 €
Frau Linet pauschale	1.000,00 €
Bauhof/Abwasserbeseitigung allg. pauschale	2.000,00 €
	<b>4.000,00 €</b>

**Gesamt 4.877,76 €**

Konten der Gemeindekasse  
Kreissparkasse Weilburg  
Volksbank Mittelhessen eG  
Frankfurter Volksbank eG

IBAN  
DE37511519190120070347  
DE24513900000076394806  
DE07501900004101652764

BIC  
HELADEF1WEI  
VBMHDE5F  
FFVBDEFF

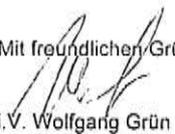
## Anlage 2 zu TOP 15 (9/20)

Anlage 1-2

Die Gesamtkosten in Höhe von 4.877,76 € bitten wir Sie auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Rechnungsnummer 266/2024 an.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.V. Wolfgang Grün  
Erster Beigeordneter

## Anlage 2 zu TOP 15 (10/20)

Anlage 1.2

### Kosten Energiegesellschaft 2023

Büromaterial etc. 2%	106,76 €
Porto- und Frankiermaschine 2%	180,39 €
Telefonkosten 2%	55,73 €
Strom und Gas Rathaus 2 %	162,01 €
2 % der Reinigungskosten Rathaus	301,74 €
Rathaus Eigenverbrauch Wasser/Kanal 2 %	2,43 €
Vorleistungen 2023	68,70 €
	877,76 €

### Anteilige Personalkosten

Herr Gretschele pauschale	1.000,00 €
Frau Linet pauschale	1.000,00 €
Bauhof/Abwasserbeseitigung allg. pauschale	2.000,00 €
	4.000,00 €

**Gesamt** 4.877,76 €

## Anlage 2 zu TOP 15 (11/20)



Gemeindevorstand Löhnberg, Oberforstr. 5, 35792 Löhnberg

Löhnberger Energiegesellschaft mbH  
Geschäftsführerin  
Oberforstraße 5  
35792 Löhnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Silke Schneider  
E-Mail: s.schneider@loehnberg.de  
Telefon: 06471 9866-35  
Telefax: 06471 9866-66

Datum: 15.04.2025

### Kostenerstattung für Energieholz und den Eigenverbrauch an Wasser/Kanal, sowie die Kostenanteile an Büromaterial, Telefonkosten u.a.; HH-Jahr 2024 Endabrechnung

Sehr geehrte Frau Begert,

die Gemeinde Löhnberg hat bei der Ausgabenüberprüfung festgestellt, dass noch keine Kosten für Büromaterial etc. von der Löhnberger Energiegesellschaft, die ihren Sitz im Hause des Rathauses der Gemeinde hat und dadurch Büromaterial, die Telefonanlage, Portokosten, und verschiedenes mehr von Ihnen mit nutzt, angefordert wurde. Hierfür erstatten Sie uns bitte, 2 % der Gesamtkosten.

Ebenfalls stellen wir Ihnen die Lohnkosten für zwei Mitarbeiter sowie dem Bauhof, pauschal für Arbeitsleistungen für die Gesellschaft in Rechnung.

Die Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

#### Kosten Energiegesellschaft 2024

Büromaterial etc. 2%		61,11 €
Porto- und Frankiermaschine 2%		111,89 €
Telefonkosten 2%		52,15 €
Strom und Gas Rathaus 2 %		138,82 €
Reinigungskosten Rathaus 2%		514,93 €
Rathaus Eigenverbrauch Wasser/Kanal 2 %		4,97 €
Volkshalle Energie Eigenverbrauch Wasser/Kanal		169,28 €
Vorleistungen 2024		84,28 €
<b>Gesamt:</b>		<b>1.137,43 €</b>

Konten der Gemeindekasse  
Kreissparkasse Weilburg  
Volksbank Mittelhessen eG  
Frankfurter Volksbank eG

IBAN  
DE37511519190120070347  
DE24513900000076394806  
DE07501900004101852764

BIC  
HELADEF1WEI  
VBMHDE5F  
FFVBDEFF

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Löhnberg nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg: [www.gemeinde-loehnberg.de](http://www.gemeinde-loehnberg.de)

## Anlage 2 zu TOP 15 (12/20)

Anlage 1.2

<b>Anteilige Personalkosten</b>			
Frau Heinrich, Sandra (5%)			2.821,14 €
Herr Wahbi, Yamen (5%)			2.909,85 €
Frau Linet, Antje pauschale (10%)			6.343,78 €
Mirko Werner Bauhof / Abwasserb. allg. KLAR			8.888,10 €
<b>Gesamt:</b>			<b>20.962,87 €</b>
<b>Gesamt</b>			<b>22.100,30 €</b>
Abzlg. Abschlagszahlung 1 + 2 Quartal 2024			2.556,52 €
Eigenverbrauch Restzahlung:			<b>19.543,78 €</b>

### Berechnung Energieholz 2024

Kreditor	Kred.-Rechnungsnr.	Buchungsbeschreibung	Betrag
Buchholz GmbH	R 16045 K 11100	Transport v. Stammholz zur Hackschnitzelanlage	3.073,63 €
Buchholz GmbH	R 16063 K 11100	Transport v. Stammholz zur Hackschnitzelanlage	2.270,60 €
Buchholz GmbH	R 16133 K 11100	Transport v. Stammholz zur Hackschnitzelanlage	1.499,39 €
			<b>6.843,62 €</b>

Kreditor	Kred.-Rechnungsnr.	Buchungsbeschreibung	Betrag
Forstservice Taunus	LÖ2024-6005	Energieholz für Heizanlage	16.177,00 €
Forstservice Taunus	LÖ2024-6023	Energieholz für Heizanlage	11.950,50 €
Forstservice Taunus	LÖ2024-60 43	Energieholz für Heizanlage	7.891,50 €
			<b>36.019,00 €</b>

Gesamt Netto:	42.862,62 €
zzgl. 19 % USt. auf 42.862,62 €	8.143,90 €
<b>Energieholz Gesamtbetrag Brutto:</b>	<b>51.006,52 €</b>

Die Gesamtkosten in Höhe von 70.550,30 € bitten wir Sie auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Rechnungsnummer 94/2025 an.

Löhnberg, den 15.04.2025

Mit freundlichen Grüßen

  
Reiner Gröve  
Bürgermeister

# Anlage 2 zu TOP 15 (13/20)

Anlage 1.2



Forstservice Taunus GmbH • Brunnenstr. 11 • 65618 Niederselters

Forstservice Taunus GmbH  
Brunnenstraße 11  
65618 Selters (Taunus)

Tel.: 06483/5979-010  
Fax: 06483/5979-019

Gemeinde Löhnberg  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

E-Mail: info@forstservice-taunus.de  
Internet: www.forstservice-taunus.de

**Rechnung-Nr. LÖ2024-6005**

**Belegdatum: 19.02.2024**  
**Kunden-Nr.: 1223**

**Holzkaufgeld**

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.  
Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.  
Die Preisermittlung erfolgt holznummernweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.  
Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

**-Energieholz für Heizanlage-**

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt				
<table border="1"> <tr> <td>Mitglied 8</td> <td>Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011</td> <td>USt 19,0%</td> <td>Steuernummer 02 000 690014</td> </tr> </table>				Mitglied 8	Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011	USt 19,0%	Steuernummer 02 000 690014
Mitglied 8	Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011	USt 19,0%	Steuernummer 02 000 690014				
<b>Holzliste 253</b>	<b>Los 330</b>						
Fi ue IFK	41,090 Fm	50,00	2.054,50 €				
<b>Holzliste 254</b>	<b>Los 320</b>						
Fi ue IL	25,370 Fm	50,00	1.268,50 €				
<b>Holzliste 383</b>	<b>Los 320</b>						
Fi ue IFK	257,080 Fm	50,00	12.854,00 €				
<b>Gesamt</b>	<b>323,540 Fm</b>		<b>16.177,00 €</b>				
	USt	Netto	USt	Brutto	<b>16.177,00 €</b>		
Umsatzsteuer	19,0 %	16.177,00	3.073,63	19.250,63	3.073,63 €		
	<b>Gesamtbetrag</b>				<b>19.250,63 €</b>		

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

2 % Skonto innerhalb 14 Tagen jedoch vor Abfuhr				Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
USt 19,0 % :	2,00 % aus	19.250,63 €	323,54	61,47	385,01		
Zahlbar bis zum	04.03.2024			Skontobetrag	385,01		18.865,62 €

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

Anlage 2 zu TOP 15 (14/20)

Anlage 1.2



Seite 2

Belegdatum: 19.02.2024

Kunden-Nr.: 1223

**Rechnung-Nr. LÖ2024-6005**

		Zahlbetrag
28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr		
Zahlbar bis zum	18.03.2024	19.250,63 €

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

# Anlage 2 zu TOP 15 (15/20)

Anlage 1-L



Forstservice Taunus GmbH - Brunnenstr. 11 - 65618 Niederselters

Forstservice Taunus GmbH  
Brunnenstraße 11  
65618 Selters (Taunus)

Gemeinde Löhnberg  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Tel.: 06483/5979-010  
Fax: 06483/5979-019

E-Mail: info@forstservice-taunus.de  
Internet: www.forstservice-taunus.de

**Rechnung-Nr. LÖ2024-6023**

**Belegdatum: 17.06.2024**  
**Kunden-Nr.: 1223**

**Holzkaufgeld**

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.  
Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.  
Die Preisermittlung erfolgt holznummernweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.  
Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

**-Energieholz für Heizanlage-**

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt												
<table border="1"> <tr> <td>Mitglied</td> <td>Gemeinde Löhnberg</td> <td>USt</td> <td>Steuernummer</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg</td> <td>19,0%</td> <td>02 000 690014</td> </tr> <tr> <td></td> <td>zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>				Mitglied	Gemeinde Löhnberg	USt	Steuernummer	8	Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg	19,0%	02 000 690014		zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011		
Mitglied	Gemeinde Löhnberg	USt	Steuernummer												
8	Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg	19,0%	02 000 690014												
	zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011														
	100% PEFC														
<b>Holzliste 200</b>	<b>Los 320</b>														
Ki ue IFK	13,420 Fm	50,00	671,00 €												
<b>Holzliste 200</b>	<b>Los 620</b>														
Dgl ue L	5,100 Fm	50,00	255,00 €												
Dgl ue IFK	14,010 Fm	50,00	700,50 €												
<b>Holzliste 200</b>	<b>Los 920</b>														
Kir ue IL	1,280 Fm	50,00	64,00 €												
<b>Holzliste 226</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IFK	22,410 Fm	50,00	1.120,50 €												
<b>Holzliste 227</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IFK	76,900 Fm	50,00	3.845,00 €												
<b>Holzliste 228</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IFK	39,980 Fm	50,00	1.999,00 €												
<b>Holzliste 229</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ue IFK	37,670 Fm	50,00	1.883,50 €												
<b>Holzliste 241</b>	<b>Los 320</b>														
Fi ua IFK	23,160 Fm	50,00	1.158,00 €												
<b>Übertrag</b>			<b>11.696,50 €</b>												

Bankverbindung:  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

Anlage 2 zu TOP 15 (16/20)

Anlage 1.2



Seite 2

Belegdatum: 17.06.2024

Kunden-Nr.: 1223

Rechnung-Nr. LÖ2024-6023

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt		
Holzliste 241      Los 420 Ki    ua    IFK	5,080 Fm	50,00	254,00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>239,010 Fm</b>		<b>11.950,50 €</b>		
	USt	Netto	USt	Brutto	11.950,50 €
Umsatzsteuer	19,0 %	11.950,50	2.270,60	14.221,10	2.270,60 €
	<b>Gesamtbetrag</b>				<b>14.221,10 €</b>

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

2 % Skonto innerhalb 14 Tagen jedoch vor Abfuhr				Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
USt 19,0 % :	2,00 % aus	14.221,10 €		239,01	45,41	284,42	
Zahlbar bis zum	01.07.2024				Skontobetrag	284,42	13.936,68 €
28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr							Zahlbetrag
Zahlbar bis zum	15.07.2024						14.221,10 €

Bankverbindung:  
 Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
 Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

# Anlage 2 zu TOP 15 (17/20)

Anlage 1-2



Forstservice Taunus GmbH - Brunnenstr. 11 - 65618 Niederselters

Forstservice Taunus GmbH  
 Brunnenstraße 11  
 65618 Selters (Taunus)  
 Tel.: 06483/5979-010  
 Fax: 06483/5979-019

Gemeinde Löhnberg  
 Obertorstraße 5  
 35792 Löhnberg

E-Mail: [info@forstservice-taunus.de](mailto:info@forstservice-taunus.de)  
 Internet: [www.forstservice-taunus.de](http://www.forstservice-taunus.de)

**Rechnung-Nr. LÖ2024-6047**

**Belegdatum: 09.12.2024**  
**Kunden-Nr.: 1223**

**Holzkaufgeld**

Bei der Überweisung bitte immer Kunden- und Rechnungsnummer angeben.  
 Holzabfuhrscheine werden nicht mehr versendet. Der Überweisungsträger wird als Holzabfuhrschein akzeptiert.  
 Die Preisermittlung erfolgt holznummerweise, in den summarischen Rechnungszeilen können daher Rundungsfehler auftreten.  
 Der Verkäufer ist berechtigt im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Käufers zu speichern und zu verarbeiten

**-Energieholz für Heizanlage-**

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt
Mitglied 8 Gemeinde Löhnberg Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg zertifiziert: PEFC Zert.-Nr. DC-FM-000011 100% PEFC		USt 19,0% USt.-ID-Nummer DE112591363	
<b>Holzliste 55</b> Los 320			
Fi ue IFK	7,780 Fm	50,00	389,00 €
<b>Holzliste 58</b> Los 320			
Fi ue IFK	2,810 Fm	50,00	140,50 €
<b>Holzliste 59</b> Los 320			
Fi ue IFK	10,560 Fm	50,00	528,00 €
<b>Holzliste 60</b> Los 120			
ÜEi ue IL	8,580 Fm	50,00	429,00 €
Ei ue IL	23,210 Fm	50,00	1.160,50 €
	<b>31,790 Fm</b>		<b>1.589,50 €</b>
<b>Holzliste 60</b> Los 500			
ELä ue IL	12,000 Fm	50,00	600,00 €
<b>Holzliste 60</b> Los 720			
Es ue IL	22,030 Fm	50,00	1.101,50 €
<b>Holzliste 254</b> Los 300			
Fi ua L	13,240 Fm	50,00	662,00 €
	<b>9 Stck</b>		
<b>Übertrag</b>			<b>5.010,50 €</b>

Bankverbindung:  
 Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
 Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

Anlage 2 zu TOP 15 (18/20)

Anlage 1-27



Seite 2

Belegdatum: 09.12.2024

Kunden-Nr.: 1223

Rechnung-Nr. LÖ2024-6047

Sortiment	Menge	E-Preis	Gesamt		
Holzliste 374      Los 320 Fl ue IFK	57,620 Fm	50,00	2.881,00 €		
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>157,830 Fm</b>	<b>7.891,50 €</b>		
	USt	Netto	USt	Brutto	7.891,50 €
Umsatzsteuer	19,0 %	7.891,50	1.499,39	9.390,89	1.499,39 €
	<b>Gesamtbetrag</b>				<b>9.390,89 €</b>

Liefer- / Leistungszeitraum ist Monat der Rechnungsstellung.

2 % Skonto innerhalb 14 Tagen jedoch vor Abfuhr				Netto	USt	Brutto	Zahlbetrag
USt 19,0 % :	2,00 % aus	9.390,89 €		157,83	29,99	187,82	
Zahlbar bis zum	23.12.2024				Skontobetrag	187,82	9.203,07 €
<b>28 Tage rein Netto jedoch vor Abfuhr</b>							Zahlbetrag
Zahlbar bis zum	06.01.2025						9.390,89 €

Bankverbindung:  
 Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE37 5115 1919 0120 0703 47  
 Zahlungsempfänger: Gemeinde Löhnberg

## Anlage 2 zu TOP 15 (19/20)



Gemeindevorstand Löhnberg, Obertorstr. 5, 35792 Löhnberg

Löhnberger Energiegesellschaft mbH  
Geschäftsführerin  
Obertorstraße 5  
35792 Löhnberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Silke Schneider  
E-Mail: s.schneider@loehberg.de  
Telefon: 06471 9866-35  
Telefax: 06471 9866-66

Datum: 28.10.2024

### **Kostenerstattung für den Eigenverbrauch Wasser/Kanal, sowie die Kostenanteile an Büromaterial, Telefonkosten u.a.; HH-Jahr 1+2 Quartal 2024, Zwischenabrechnung**

Sehr geehrte Frau Begert,

die Gemeinde Löhnberg hat bei der Ausgabenüberprüfung festgestellt, dass noch keine Kosten für Büromaterial etc. von der Löhnberger Energiegesellschaft, die ihren Sitz im Hause des Rathauses der Gemeinde hat und dadurch Büromaterial, die Telefonanlage, Portokosten und verschiedenes mehr von Ihnen mit nutzt, angefordert wurde. Hierfür erstatten Sie uns bitte, 2 % der Gesamtkosten.

Ebenfalls stellen wir Ihnen die Lohnkosten für die zwei Mitarbeiter (Herr Gretschel und Frau Linet) sowie dem Bauhof, pauschal für Arbeitsleistungen für die Gesellschaft in Rechnung.

Die Aufstellung der Kosten entnehmen Sie bitte folgender Auflistung:

Büromaterial etc. 2%	15,99 €
Porto- und Frankiermaschine 2%	79,88 €
Telefonkosten 2%	26,81 €
Strom und Gas Rathaus 2 %	84,20 €
2 % der Reinigungskosten Rathaus	325,66 €
Rathaus Eigenverbrauch Wasser/Kanal 2 %	0,00 €
Vorleistungen 2023	23,98 €
	<b>556,52 €</b>

#### **Anteilige Personalkosten**

Herr Gretschel pauschale	500,00 €
Frau Linet pauschale	500,00 €
Bauhof/Abwasserbeseitigung allg. pauschale	1.000,00 €
	<b>2.000,00 €</b>

#### **Gesamt**

**2.556,52 €**

Konten der Gemeindekasse  
Kreissparkasse Weilburg  
Volksbank Mittelhessen eG  
Frankfurter Volksbank eG

IBAN  
DE37511519190120070347  
DE24513900000076394806  
DE07501900004101652764

BIC  
HELADEF1WEI  
VBMHDE5F  
FFVBDEFF

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Löhnberg nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Löhnberg: [www.gemeinde-loehberg.de](http://www.gemeinde-loehberg.de)

## Anlage 2 zu TOP 15 (20/20)

Anlage 1.2

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.556,52 € bitten wir Sie auf eines unserer Konten zu überweisen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck die Rechnungsnummer 478/2024 an.

Die Endabrechnung erfolgt nach Ablauf des Jahres 2024.

Löhnberg, den 28.10.2024

Der Bürgermeister  
in Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 141 HGO

  
Beauftragter des Regierungspräsidiums Gießen



---

Freie Wähler – Bürger für Bürger e.V. – Pfarrgasse 1 – 35792 Löhnberg

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Der Gemeinde Löhnberg  
Herrn Carsten Kaps  
Obertorstr.5  
35792 Löhnberg

Löhnberg, 27. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender ,

Ich bitte um die Weiterleitung folgender Anfragen:

**Anfragen der Fraktion Freie Wähler – Bürger für Bürger an Herrn Bürgermeister bzw. den Gemeindevorstand:**

1. Welche Einsparungen konnten bereits für das 1. Halbjahr 2025 erzielt werden?  
Wir bitten um eine genaue Aufschlüsselung mit Bezeichnungen und entsprechenden Einsparungen.
2. Wann kann die Gemeindevertretung mit der Übergabe einer neuen überarbeiteten Liste zu allen bisher gestellten & beschlossenen Anträgen rechnen? Das war bereits 2022/2023 Thema in der GVE. Eine Liste würde eine Erleichterung in Bezug auf die Abarbeitung bedeuten und vermeiden, dass Anträge wiederholt gestellt werden.
3. Ab Januar 2025 sollte eine monatliche Miete von ca. 3000 € vom DRK an die Gemeinde für die Anmietung der Räumlichkeiten der Tagespflege gezahlt werden. Sind hier Zahlungen erfolgt?
4. Liegt der Investitionsplan 2025 dem Gemeindevorstand vor und wenn ja, wurde dieser Plan explizit besprochen? Unter welchen Auflagen wird die in der 26. GVE-Sitzung genannte Summe von 1,6 Mio € vom RP genehmigt?
5. Wie hoch sind die Zinsbelastungen incl. Hessenkasse und Liquiditätskredit im Jahr 2025 für die Gemeinde?

---

Seite 1 von 3

6. Wir erwarten eine detaillierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben für 2025 der Gemeinde Löhnberg.

Ausgaben:

- Löhne
- Kreis- und Schulumlage
- Abwasserverband
- Zinsen
- Tilgungen der Darlehen
- Geplante Investitionen

Einnahmen

- Schlüsselzuweisungen
- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuer

Wann werden diese Zahlen auch im Gemeindeblättchen veröffentlicht?

7. Der Personalaufwand stellt mit weit über 4 Mio € die größte Aufwandsposition der Gemeinde Löhnberg dar und hat sich im Vergleich zum Jahr 2023 um einige 100 000 € erhöht. Wie stellen Sie sich unter diesem Gesichtspunkt vor, die jährlich notwendigen 1,3 Mio € in den nächsten 3 Jahren bezüglich der Zurückzahlung des Liquiditätskredites von insgesamt 4 Mio € einzusparen?
8. Diese Frage bezieht sich auf die 26. GVE-Sitzung TOP 12.8: Hatte die eigenmächtige Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Stadt Weilburg ohne GVO-Beschluss bzgl. der Kinder mit Behinderung (Transport und Betreuung) für die beiden GVO-Mitglieder rechtliche oder andere Konsequenzen? Wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?
9. Wohin werden die Gewinne/Erträge z.B. bei Hausanschlüssen im Bereich der Wasserversorgung u.Ä. gebucht? Werden diese Zahlungen dem Wasserhaushalt gutgeschrieben? Das müsste hier der Fall sein!
10. Unter TOP 12.9 der 26. GVE-Sitzung ging es um die sog. Kümmerer (4 Personen) und geringfügig Beschäftigte (13 Personen). Gibt es hier seit der 26. GVE-Sitzungen weitere Auflösungsverträge und Einsparungen?
11. Anfrage bzgl. der Beteiligungsberichte: Gibt es neuere Informationen, bis wann die noch fehlenden Berichte der GVE vorgelegt werden können?

## Anlage 1 zu TOP 16 (3/3)



**Freie Wähler**  
**Bürger für Bürger**

12. Diese Frage bezieht sich auf den TOP 12.11 der 26. GVE-Sitzung: Wie ist der aktuelle Stand zur LGG? Am 14.5.2025 betrug der Kontostand laut Protokoll – 5725 227,58 €?
13. Für die Gemeinde wurde seinerzeit von der FA. Ratschlag ein Umweltexkursionswagen angefertigt.
  - a) Wie hoch waren die Kosten für diesen Wagen?
  - b) Wann und wie wird der Wagen zukünftig eingesetzt?
  - c) Wird ggf. über einen Verkauf des Wagens nachgedacht?
14. Auch in der letzten GVE-Sitzung wurde die Schulträgerschaft thematisiert und der Stand der Nachmittagsbetreuung angesprochen. Immer noch wenden sich besorgte Eltern zu Wort, die die Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2025/26 gefährdet sehen. Wir bitten hier um eine Klarstellung:
  - a) Wie wird die Nachmittagsbetreuung im neuen Schuljahr aussehen?
  - b) Gibt es genügend Personal?
  - c) Wer ist für diese Betreuung zuständig, d.h. gibt es weiterhin Verbindungen zu Hephata?
  - d) Wann wird hierzu ein dringend notwendiger Bericht im Löhnberger Blättchen erscheinen?
15. Für viele Anwohner der Grundschule stellt der Bolzplatz neben der Turnhalle ein Ärgernis dar, da besonders in den Sommermonaten auch abends nach 20 Uhr hier gespielt wird und somit Lärm verursacht wird.
  - a) Wenn der Kreis ab dem Schuljahr 2025/26 die Trägerschaft übernimmt, ist der Kreis auch zuständig für den Bolzplatz und somit Anlaufstelle für Beschwerden der Anwohner?
  - b) Wenn nicht: Gibt es Vorschläge oder Maßnahmen von Seiten der Gemeinde, um der Lärmbelästigung entgegenzuwirken?

Mit freundlichen Grüßen

Freie Wähler – Bürger für Bürger  
Fraktion in der Gemeindevertretung der Gemeinde Löhnberg



Franziska Schütz-Diehl  
Fraktionsvorsitzende

Seite 3 von 3